

Stand 15.07.2022

Wettbewerbsbedingungen „Sächsischer Verlagspreis 2022“

1. Der Wettbewerb

Der Sächsische Verlagspreis wird seit 2018 an sächsische Verlage für herausragende Verlagsprogramme vergeben.

Abweichend von der bisherigen Preiskonzeption erfolgt die Vergabe des Sächsischen Verlagspreises in 2022 unter der Dachmarke des Freistaates "So geht sächsisch." mit dem Ziel, den Verlags- und Buchstandorts Sachsen zu stärken.

Statt der Auszeichnung eines Unternehmens aus der Verlagsbranche wird der Preis in diesem Jahr einmalig an bis zu zwanzig unabhängige sächsische Verlage vergeben, die aus dem Mainstream herausragen und sich mit innovativen Ideen und Projekten am Dialog über die Zukunft der Branche in der Region auch mit Blick auf das zentrale Branchenevent, die Leipziger Buchmesse, beteiligen wollen.

2. Veranstalter

Der Sächsische Verlagspreis wird durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Tourismus und Kultur organisiert.

Die Vergabe des Preises in 2022 erfolgt unter dem Dachmarke des Freistaates "So geht sächsisch." und wird durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e. V. als Partner begleitet.

Die Preisgelder werden von der Sächsischen Staatskanzlei bereitgestellt.

3. Teilnahmeberechtigung

Für den Preis können sich Verlage mit einem Umsatz bis zu fünf Millionen Euro bewerben. Es gilt hierfür der Umsatz des Jahres 2021.

Teilnehmen können ausschließlich Verlage mit registriertem Firmensitz in Sachsen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Verlage, die sich mehrheitlich im Besitz einer größeren Verlagsgruppe befinden – es sei denn, diese Verlagsgruppe erwirtschaftet insgesamt einen Umsatz von unter zehn Millionen Euro.

Auch Verlage, die ausschließlich E-Books oder Hörbücher produzieren, sind ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben.

4. Teilnahme

Die Bewerbungsphase beginnt am 15. Juli 2022 und endet am 15. September 2022.

In diesem Zeitraum können Bewerbungen um den Sächsischen Verlagspreis 2022 über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen digital eingereicht werden. Einen Link zum Beteiligungsportal sowie alle relevanten Informationen zum Wettbewerb sind über die Internetseite [Sächsischer Verlagspreis \(so-geht-saechsisch.de\)](https://so-geht-saechsisch.de) zugänglich. Die Teilnahmen am Wettbewerb ist ausschließlich über das dort verlinkte Online-Anmeldeformular möglich. Auf anderen Wegen eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Jede Bewerberin / jeder Bewerber ist berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung muss schriftlich gegenüber dem Veranstalter (§ 126b BGB) per E-Mail an Verlagspreis@smwa.sachsen.de erfolgen.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Wettbewerb zugelassen werden Bewerbungen, die folgende formale Voraussetzungen erfüllen:

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte über das Online-Bewerbungsformular und ist formal vollständig.
Als vollständig gelten Bewerbungen, wenn die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online- Bewerbungsformulars ausgefüllt sind.
- Die Bewerbung erfolgte in deutscher Sprache als Wettbewerbssprache.
- Die Bewerberinnen und Bewerber sind nach Ziffer 3 dieser Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt (Firmensitz in Sachsen, Vorjahresumsatz bis zu 5. Mio. Euro, Verlagsgruppe bis 10 Mio. Euro).
- Die Bewerbung ist mit Bezug auf mindestens eines der Wettbewerbskriterien begründet.

Weitere wichtige formale Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber zur Beteiligung an der Leipziger Buchmesse
- Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber zur Mitwirkung am geplanten Branchendialog.
- Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber zur Mitwirkung an der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation im Zuge des Wettbewerbs.
- Bereitschaft zum Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, in deren Rahmen die Gewinnerinnen und Gewinner eine Werbepartnerschaft mit der Dachmarke des Freistaates Sachsen "So geht sächsisch." eingehen und in weitere Maßnahmen des Freistaates Sachsen zugunsten der Verlagsbranche eingebunden werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Preisgeldes. Der Veranstalter ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Teilnehmer: innen – etwa wegen eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen von der Teilnahme auszuschließen. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Gewinn des Preisgeldes durch andere Teilnehmer: innen sind gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar.

Jurymitglieder und Personen, die an der Umsetzung der Jurierung mitwirken, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

6. Form und Umfang der Einreichung

Die Bewerbungen sind mit Bezug auf die Bewertungskriterien zu begründen. Dies erfolgt anhand eines digitalen Bewerbungsformulars. Der Begründung können bis zu drei Anlagen digital beigefügt werden. Je nach Bewerbungsschwerpunkt könnten es sein: Halbjahresprogramm, Veranstaltungsflyer, Igematerial, Coverbeispiel usw. Die Anforderungen an Umfang und Gestaltung dieser Anlagen sind im Bewerbungsportal veröffentlicht.

7. Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Gegebenenfalls anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Prämierten selbst zu tragen.

8. Preise

Im diesjährigen Wettbewerb ist der Sächsische Verlagspreis mit insgesamt 200.000 Euro dotiert und wird an bis zu zwanzig unabhängige sächsische Verlage vergeben.

Die prämierten Verlage erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro.

Die erste Hälfte des Preisgeldes in Höhe von 5.000 Euro wird unmittelbar nach der Preisverleihung ausgezahlt.

Die zweite Hälfte in Höhe von 5.000 Euro ist an den Nachweis von Aktivitäten zur Sichtbarmachung des Verlags- und Buchstandorts Sachsen sowie von So geht Sächsisch auf der Leipziger Buchmesse geknüpft und erfolgt auf Nachweis der Aktivitäten gemäß der Kooperationsvereinbarung.

9. Juryverfahren

Die Bewertung der Bewerbungen um den Sächsischen Verlagspreis 2022 erfolgt durch eine fachkundige Jury bestehend aus:

Juryvorsitz:

Frank Wend (Sächsische Staatskanzlei, Dresden) Juryvorsitz

Weitere Jurymitglieder:

Helmut Stadeler (Börsenverein / Verleger, Jena)

Marlies Uhde (Buchhandlung Grimma)

Katharina Bendixen (Sächsischer Literaterrat, Leipzig)

Angela Malz (Direktorin der Universitätsbibliothek, Chemnitz)

Dr. Katrin Schumacher (MDR Kultur, Mitglied Jury Preis der Leipziger Buchmesse, Halle)

Julia Blume (Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, Leipzig)

Matthias Jügler (Autor, Leipzig)

Gundula Sell (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Dresden)

Juliane Horn (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dresden)

Sollte ein Jurymitglied bei einer Bewerbung befangen sein, enthält es sich in diesem Fall der Stimme.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb wird kein Anspruch auf Beurteilung der Bewerbung durch die Jury begründet. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung und kein Anspruch auf die Prämierung.

Nach dem Bewerbungsschluss werden alle Bewerbungen auf die Vollständigkeit und die Einhaltung formaler Kriterien geprüft. Anschließend werden die im Verfahren verbleibenden Bewerbungen durch jedes Jurymitglied separat nach vorab definierten Kriterien bewertet. Die Juryentscheidung über die zwanzig Gewinnerinnen und Gewinner wird auf der Grundlage der individuellen Bewertungen der Jurymitglieder im Rahmen einer Jurysitzung gefällt.

Die als Grundlage für die Bewertung formulierten formalen und inhaltlichen Kriterien orientierten sich an der Zielstellung des Wettbewerbs (siehe Nr. 10).

10. Bewertungskriterien

Die Kriterien sind wie folgt bestimmt:

Verlegerisches Profil und Gestaltungsansatz:

- jährliche Neuerscheinungen
- hohe inhaltliche (fachliche, literarische, künstlerische) Qualität
- hochwertige Gestaltung der Produkte

Wertschöpfungsbeziehungen:

- innovative Ansätze bei Autorenpflege und Förderung des literarischen Nachwuchses
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
- internationale Kooperationen

Beitrag zur Sichtbarkeit des Verlags- und Buchstandorts Sachsen:

- mehrjährige Präsenz am Markt
- innovative Marketing- und Vertriebsstrategien
- Originalität z.B. durch Nischenangebot, Reichweite, Impulswirkung, Vorbildfunktion

Die Bewerberinnen und Bewerber sehen sich und ihr Umfeld als Bestandteil einer diversen Gesellschaft mit demokratisch-freiheitlichen Grundsätzen an und wenden diese in ihren Vorhaben an.

11. Bekanntgabe der Preisträger und Preisträgerinnen

Die Jury nominiert die insgesamt zwanzig Preisträger: innen.

Die Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner und eine Benachrichtigung an die nicht prämierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in Textform (§ 126b BGB) durch den Juryvorsitzende/n.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben. Das Datum der Veranstaltung wird rechtzeitig auf [Sächsischer Verlagspreis \(so-geht-saechsisch.de\)](https://www.so-geht-saechsisch.de) öffentlich kommuniziert. Das betrifft auch das Format, das in Abhängigkeit von der Pandemielage umgesetzt werden kann. Alle Informationen zur Preisverleihung werden den Bewerberinnen und Bewerbern direkt mitgeteilt.

12. Auszahlung der Preise und Datenverarbeitung

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Preisgelder überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) dem Veranstalter mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger stimmen gleichzeitig der Weiterverarbeitung ihrer Daten durch den Veranstalter und Weiterleitung dieser an die Sächsische Staatskanzlei für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung sowie für die Auszahlung der Preisgelder zu.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Wettbewerbs unter der Dachmarke des Freistaates „So geht sächsisch.“.

Die Überweisung der Preisgelder an die zuvor mitgeteilte Bankverbindung hat ebenso Erfüllungswirkung.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vergabe des Sächsischen Verlagspreises wird durch den Veranstalter sowie Kommunikationspartner öffentlichkeitswirksam begleitet.

Im Rahmen der Berichterstattung über den diesjährigen Wettbewerb unter der Dachmarke des Freistaates "So geht sächsisch." ist eine umfassende Kommunikation auf allen Kanälen der Kampagne geplant. Dazu gehören neben dem Bewerbungsaufruf und der Verkündung der Preisträger und Preisträgerinnen insbesondere ein Themenschwerpunkt auf www.so-geht-saechsisch.de inklusiver redaktioneller Porträts der Gewinnerinnen und Gewinner. Nach vorheriger Absprache sind außerdem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sowie formatbezogene Publikationen geplant. Die Werbepartnerschaft wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung im Einzelnen geregelt.

14. Beihilfen

Die Zuwendungen können für die Gewinnerinnen und Gewinner den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für die Gewinnerinnen und Gewinner um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 07.07.2020, S. 3) geändert worden ist („De-minimis-Verordnung“) in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

Auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung dürfen einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund sog. De-minimis-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährt werden. Der/ Die Prämierte hat auf Anforderung des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 200.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

15. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei den Bewerberinnen und Bewerbern, sie werden im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet. Alle Einreichungen werden von der Fachjury und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt und verpflichtet, die für den Wettbewerb bestehende Wort- /Bildmarke im Zusammenhang mit den prämierten Einreichungen zu verwenden.

16. Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb für den Sächsischen Verlagspreis 2022 erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Richtigkeit ihrer Angaben im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

17. Veränderungen im Ablauf des Wettbewerbs

Der Veranstalter des Wettbewerbs um den Sächsische Verlagspreis 2022 hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Preisträger: innen sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger abgesagt oder verschoben, teilt der Veranstalter dies den Preisträgerinnen und Preisträgern unverzüglich mit.

Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerbs um den Sächsischen Verlagspreis 2022 und Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

18. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Verlagspreis 2022 können den Datenschutzhinweise entnommen werden, die zum Wettbewerb um den Sächsischen Verlagspreis 2022 im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen hinterlegt sind.

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen. Die anmeldenden Bewerberinnen und Bewerber versichern die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber gemäß Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO.

19. Einwilligungserklärung

Die Bewerberinnen und Bewerber um den Sächsischen Verlagspreis 2022 werden im Rahmen der Online-Bewerbung um den Sächsischen Verlagspreis 2022 aufgefordert, den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen aktiv zuzustimmen.

Dresden, den 15. Juli 2022